



Dolmetschen bei Behörden und Gerichten

# Lehrgang Dolmetschen 2

## Einordnung

Der Kurs «Dolmetschen bei Behörden und Gerichten» bietet eine qualifizierte Weiterbildung an für Dolmetschende, die in den Bereichen Justiz (Gerichte), Polizei, Staatsanwaltschaft, Migration und weiteren Behörden tätig sind oder in Zukunft sein möchten. Er bereitet parallel und teilweise auf die Prüfung «Dolmetscher:in mit eidgenössischem Fachausweis» von INTERPRET vor.

## Handlungskompetenz der erfolgreichen Absolvent:innen und Absolventen des Kurses

In Kenntnis der Strukturen und Abläufe sowie im Bewusstsein der eigenen Rolle dolmetschen die erfolgreichen Absolvent:innen des Kurses in behördlichen und gerichtlichen Verfahren.

## Kursziele

Die Teilnehmenden

- erwerben Grundkenntnisse im Straf- und Zivilrecht sowie im Asyl und Ausländerrecht;
- lernen die gesetzestypischen Terminologien kennen, die auf diesen Fachgebieten wichtig sind;
- üben sehr praxisnah verschiedene Dolmetschetechniken wie Konsekutivdolmetschen, Notizentechnik, Mnemotechnik und Ab-Blatt-Dolmetschen;
- erarbeiten sich viele praktische Tipps für die Vorbereitung eines Einsatzes wie eine Mustersammlung von zu übersetzenden Texten, ein Fachglossar und vieles mehr;
- können innerhalb der vorgegebenen Grenzen selbstbewusst und in Übereinstimmung mit den berufsethischen Grundsätzen auftreten und handeln.

## Kursinhalte

- Grundkenntnisse des Strafgesetzbuches (StGB), der Strafprozessordnung (StPO), des Zivilgesetzes (ZGB 2. Teil: Das Familienrecht mit Kinds und Erwachsenen schutz), der Zivilprozessordnung (ZPO), des Asyl und Ausländerrechts
- Strukturen und Abläufe bei behördlichen und gerichtlichen Verfahren (z.B. Einvernahmen bei der Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Gespräche bei der KESB, Migrationsamt etc.)
- Möglichkeiten und Grenzen der Dolmetscherrolle bei Behörden und Gerichten
- Berufskodex
- Juristische Aspekte im Zusammenhang mit der Dolmetschtätigkeit bei Behörden und Gerichten
- Rechtsbelehrungen
- Berufspflichten der Dolmetschenden
- Fachterminologie
- Techniken des Konsekutivdolmetschens, Notizentechnik, Mnemotechnik und Ab-Blatt-Dolmetschen
- Vorkehrungen zum Selbstschutz und zur eigenen Sicherheit
- Emotionale Abgrenzung und Strategien zur Verarbeitung von emotional belastenden Einsätzen

## Blended learning Design

- Verlängerung des Lernprozesses durch die Bereitstellung von Lernmaterialien schon im Vorfeld des Präsenztages
- elektronische Plattform für den Austausch unter den Studierenden sowie Bereitstellung der Lernmaterialien
- digitales Arbeitsbuch mit integriertem Lerntagebuch

## Zielgruppe

Erfahrene Dolmetscher:innen, welche bei den Dienststellen des Justiz und Sicherheitsdepartementes (Polizei und Staatsanwaltschaft) oder bei weiteren kantonalen Dienststellen gemeldet sind (Polizei, Staatsanwaltschaft, Migrationsamt, Straf- und Zivilgerichte) oder das Zertifikat INTERPRET abgeschlossen haben.

## Zulassungsbedingungen

- Deutschkompetenzen, mindestens entsprechend dem Niveau C1 des europäischen Referenzsystems mit Diplomabschluss
- Die Möglichkeit, fünf Einsätze als Gerichts und Behördendolmetscher:in zu absolvieren
- Zertifikat INTERPRET



In der Zentralschweiz werden die Kurse zusammen mit der Luzerner Polizei durchgeführt.

In St. Gallen werden die Kurse mit der Kantonspolizei St. Gallen durchgeführt.

In Glarus werden die Kurse mit dem Kanton Glarus durchgeführt.

## Für Personen ohne Zertifikat INTERPRET

- zusätzlich Nachweis der Kenntnisse in der Dolmetschsprache (Sprachprüfung INTERPRET) oder ein Diplom auf der Tertiärstufe als Dolmetschende in der betreffenden Sprachkombination (z.B. Abschlusszeugnis der Sekundarstufe II oder Diplom einer Berufsbildung (mind. 3 Jahre); Abschluss einer Universität/Fachhochschule (Tertiärstufe) mit Dolmetschsprache als Unterrichtssprache; Hochschulabschluss im Fach der Dolmetschsprache in Linguistik, Literatur, Translation, Lehramt; International anerkanntes Sprachdiplom in der Dolmetschsprache, das mindestens auf dem Niveau C1 mündlich, gemäss GER; Sprachprüfung INTERPRET) ist.

## Attest

Die Teilnehmenden erhalten ein Attest.

## Gruppengrösse

15–20 Teilnehmende

## Bundesbeiträge

Kursteilnehmende der Kurse, die zur Berufsprüfung für Dolmetscher:innen mit eidgenössischem Fachausweis zugelassen sind und die Prüfung absolviert haben, können unabhängig vom Erfolg, Bundesbeiträge beantragen. Von den selbst bezahlten Gesamtkosten aller besuchten Kurse und Weiterbildungen werden 50 % an die Prüfungsabsolventen durch den Bund zurückerstattet.

## Lernzeit

45,5 Std. Seminarzeit

51,5 Std. selbstständige Lernzeit

1–3 Std. Besuch einer Gerichtsverhandlung

---

100 Std. Total Lernzeit

Im Anschluss an den letzten Kurstag findet eine mündliche Prüfung statt, die das Fachwissen auf Deutsch prüft.